

Entwarnung bei Kombination von Unterstützungskasse und Pensionszusage

In den vergangenen Wochen wurde die Zulässigkeit von Pensionsrückstellungen bei gleichzeitiger Mitgliedschaft des Arbeitgebers in einer externen Versorgungseinrichtung wieder vermehrt diskutiert. Grund hierfür sind vermutlich die aktuellen Erlasse des BMF vom 26.01.2010 sowie des Bayerischen Landesamtes für Steuern vom 10.03.2010. Verschiedene Veröffentlichungen kommen danach zum Ergebnis, dass die Bildung von Pensionsrückstellungen gem. § 6a EStG ausgeschlossen ist, wenn der Arbeitgeber gleichzeitig Mitglied einer Unterstützungskasse ist.

Dieses Ergebnis lässt sich weder aus den Erlassen noch aus den zu Grunde liegenden Urteilen ableiten. Es ging in allen Fällen um Unternehmen, die zusätzlich zu Ihren Umlagezahlungen an externe Versorgungsträger noch Pensionsrückstellungen steuerlich geltend machen wollten. Mit der Auslagerung von GGF-Pensionszusagen auf rückgedeckte Unterstützungskassen ist dies nicht vergleichbar.

Pensionszusagen werden von einer rückgedeckten U-Kasse nur gegen Zahlung hoher laufender oder einmaliger Beiträge übernommen. Deshalb muss eine Pensionsrückstellung selbst dann steuerlich anerkannt werden, wenn der Arbeitgeber bei Rentenbeginn eine vollständige Auslagerung auf eine U-Kasse gegen Zahlung eines Einmalbeitrages plante oder wenn nur der Future Service über eine U-Kasse finanziert werden soll. Das für Sommer 2010 geplante BMF-Schreiben wird hoffentlich Klarheit schaffen.

Klarheit schaffen auch die febs-Seminare zur GGF-Versorgung. Am 16.06.2010 bietet febs aus aktuellem Anlass das Zusatzseminar „Aktuelle Entwicklungen in der GGF-Versorgung“. Neben der aktuellen Rechtsprechung erfahren die Teilnehmer auch alles über die neuen Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungszwänge aufgrund des BilMoG. Infos und Anmeldung unter <http://www.febs-consulting.de/seminare>.

Ihre Ansprechpartner

Andreas Buttler
Geschäftsführer
Tel. 089/890 42 86-10
andreas.buttler@febs-consulting.de

Manfred Baier
Geschäftsführer
Tel. 089/890 42 86-20
manfred.baier@febs-consulting.de

febs Consulting GmbH
Am Hochacker 3
85630 Grasbrunn/München
<http://www.febs-consulting.de>

www.febs-consulting.de

Als unabhängige Sachverständige und zugelassener Rentenberater beraten wir Arbeitgeber in allen Fragen rund um betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten. Wir analysieren und sanieren bestehende Versorgungswerke, erstellen versicherungsmathematische Bilanzgutachten und unterstützen Arbeitgeber bei der Umsetzung des neuen Versorgungsausgleichs.

febs Consulting GmbH
Am Hochacker 3
85630 Grasbrunn/München

Sitz: Grasbrunn (AG München - HRB 156946)
Geschäftsführer:
Andreas Buttler, Manfred Baier

Telefon (089) 890 42 86-0
Fax (089) 890 42 86-50
www.febs-consulting.de